# BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2011

# PEFC PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION SCHEMES VERSION NOVEMBER 2009

# **PEFC-REGION BAYERN**

März / 2012





# Inhaltsverzeichnis

ln	haltsve	erzeichnis		2
1	Zert	tifizierungsempfehlung		3
2	Aus	wahl der Vor-Ort-Audits		4
	2.1	Teilnehmende Betriebe der Region		4
	2.2	Ausgewählte Betriebe		5
3	Ver	fahren zur Systemstabilität		6
	3.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe		6
	3.2	Information teilnehmender Betriebe und interessie	rter Kreise	8
	3.3	Bewertung der Einhaltung der Leitlinie		
	3.4	Maßnahmen zur Zielerreichung		9
	3.5	Aktualisierung des Waldberichtes		9
	3.6	Logonutzung		9
	3.7	Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgru	uppe	9
	3.8	Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe .		9
4	Einł	naltung der Leitlinie in den Betrieben		10
	4.1	Forstliche Ressourcen	(PEFC-Kriterium 1)	10
	4.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	(PEFC-Kriterium 2)	10
	4.3	Produktionsfunktionen der Wälder	(PEFC-Kriterium 3)	11
	4.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	(PEFC-Kriterium 4)	11
	4.5	Schutzfunktionen der Wälder	(PEFC-Kriterium 5)	12
	4.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder	(PEFC-Kriterium 6)	12
	4.7	Zusammenfassung der Feststellungen in den Betr	ieben	13
5	Erge	ebnis der Begutachtung		15
	5.1	PEFC		15
6	Auft	Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess		
	6.1	Auftragsdaten		16
	6.2	Angaben zum Audit		16
7	Näc	chste Schritte		17
	7.1	Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehi	mende Betriebe	17
	7.2	Maßnahmen DQS		17
8	Ansprechpartner			18
9	Anla	agen zum Bericht		19
10	) Anh	ang		20
	10.1	Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits		20



# 1 Zertifizierungsempfehlung

Das	s Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC
	die Erteilung des Zertifikates der Region
	die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
$\boxtimes$	die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
	die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Daraufhin wurde PEFC Bayern empfohlen, bei acht Waldbesitzern die Teilnahme an PEFC durch Entzug der Berechtigung zur Nutzung der Urkunde zu beenden.

Es wurden insgesamt 21 Nebenabweichungen festgestellt; 5 davon wurden noch beim Audit geheilt, 2 davon wurden bei Waldbesitzern festgestellt, denen die Berechtigung zur Nutzung der Urkunde entzogen wurde, so dass 14 Maßnahmenpläne wegen Nebenabweichungen mit Waldbesitzern vereinbart wurden.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.



### 2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

#### 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 23.02.2011 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.941.287** ha mit 516 Betrieben.

#### Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	301	102.909
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	68	519.256
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	63	472.337
Kommunalwald	80	70.063
Bundesforst	1	38.201
Staatsforstbetriebe*	3	738.521
Insgesamt	516	1.941.287

<sup>\*</sup> Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden

# 2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten A.ö.R.	93053	Regensburg
1a	Forstbetrieb Bad Königshofen im Grabfeld	97631	Bad Königshofen
1b	Forstbetrieb Fichtelberg	95686	Fichtelberg
1c	Forstbetrieb Landsberg am Lech	86899	Landsberg am Lech
1d	Forstbetrieb Waldsassen	95652	Waldsassen
2	Evang. Kirchengemeinde Isny – Hospitalstiftung	88316	Isny im Allgäu
3	Frau Maria-Gabriele Baader	86368	Gersthofen
4	Franz Freiherr v. Redwitz	86643	Rennertshofen
5	Stiftung Liebenau - Revier Ulmerthal	88074	Meckenbeuren
6	Guy Graf von Moy	86643	Rennertshofen
7	Wolfgang Graf Maldeghem	86556	Kühbach-Haslangkreit
8	Stadt Schongau	86956	Schongau
9	FoVerw. Brannenburg GmbH & Co.OHG	83094	Brannenburg
10	Heinrich Graf zu Ortenburg	96479	Tambach
11	Städtisches Forstamt Landsberg am Lech	86896	Landsberg am Lech
12	SWM Services GmbH	83629	Weyarn / Gotzing
13	Stadt Alzenau	63755	Alzenau
14	Stadt Weißenburg	91781	Weißenburg i. Bay.
15	Fürstlich Leiningensche Verwaltung	63912	Amorbach
16	FBG Lohrtal e.V.	97846	Partenstein
17	WBV Floß u. Umgebung e.V.	92637	Weiden
18	WBV Neuburg-Schrobenhausen e.V.	85116	Egweil
19	FBG Spessart West e.V.	63872	Heimbuchenthal
20	WBV Pielenhofen e.V.	93183	Kallmüz
21	WBV Straubing e.V.	94339	Leiblfing
22	FBG Forstmaschinenring Rimpar w.V.	97241	Bergtheim
23	WBV Bamberg e.V.	96110	Scheßlitz
24	FBG Gemünden und Umgebung e.V.	97737	Gemünden a. Main
25	WBV Rennsteig e.V.	96358	Teuschnitz
26	WBV Weilheim e.V.	82362	Deutenhausen
27	WBV Dinkelsbühl e.V.	91550	Dinkelsbühl
28	WBV Parsberg e.V.	92355	Velburg
29	WBV Hemau w.V.	93155	Hemau
30	WBV Eggenfelden - Arnstorf w.V.	84307	Eggenfelden
31	WBV Bad Kötzting e.V.	93485	Rimbach
32	FBG Nürnberger Land w.V.	91239	Henfenfeld

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzus auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben Ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Abstimmung mit den Betrieben und die Begutachtungen fanden in der Zeit vom 05.05.2011 bis 23.11.2011 statt.

Das Audit bei der Zentrale der Bayerischen Staatsforsten am 05.05.2011 wurde durch beide Auditoren, alle anderen Vor-Ort-Audits wurden durch je einen der beiden Auditoren durchgeführt.

## 3 Verfahren zur Systemstabilität

#### 3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden bereits 2001 von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u.a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren blieben bis Anfang 2005 unverändert. Sie sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurde eine Modifikation der Verfahren zur Systemstabilität erforderlich. Wesentliche Änderung ist die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die "Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern" umzubenennen in "PEFC Bayern". Dies wurde mit PEFC Deutschland e.V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher "PEFC Bayern" synonym mit "Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern" verwendet.

Im Jahr 2011 gab es keine Änderungen an den Verfahren zur Systemstabilität.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.



Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Dezember 2011):

RA Hans Baur, Bayerischer Waldbesitzerverband, Sprecher von PEFC Bayern

FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg

GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Dr. Wolf Guglhör, IG B.A.U.

Herr Daniel Haupt, Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft

Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.

Herr Ludwig Lehner, UPM Forest CE, stv. Sprecher von PEFC Bayern

Frau Gudula Lermer, Bayerischer Forstverein

Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst

Herr Roland Schreiber, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Herr Thomas Voit, UPM Forest CE

Dr. Veit Welsch, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Herr Rudolf Zwicknagl, Unternehmen Bayerische Staatsforsten

Die Arbeit von PEFC Bayern wird durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumeist vertreten durch Herrn Siegfried Völkl, unterstützend begleitet.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 8.2. der PEFC-Systembeschreibung)
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 8.4.2 der PEFC-Systembeschreibung)
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (Kap. 8.1 der DIN EN 45011 bzw. Kap. 7.6.2.7 der PEFC-Systembeschreibung)
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen (Kap. 8.3 und 9.1 der PEFC-Systembeschreibung)

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2011 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.



#### 3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im November 2011 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch ausdrücklich und sehr deutlich die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen eingefordert. Im Jahr 2009 konnte erstmals durch mehrmaliges Nachfassen erreicht werden, dass diese Rückmeldungen vollständig erfolgten.

2011 wurde "PEFC-Info Bayern" im Dezember herausgegeben. Die Vollständigkeit der Rückmeldungen kann erst 2012 abschließend begutachtet werden.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2011 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die "Verfahren zur Systemstabilität" sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar – so auch 2011. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als "PEFC-Leitlinie", sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-/WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2011 wieder sehr aktiv waren.

#### 3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert. Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die Situationsermittlung geschieht ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.



#### 3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Bei der Erstellung des "Regionalen Waldberichtes Bayern 2010" (s. 3.5) floss bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2005 und insbesondere auch deren Bewertung ein. Am 26.01.2010 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2010 durch PEFC Bayern freigegeben. (Siehe hierzu das DQS-Formblatt "PEFC: Zielsetzung und -erreichung Region Bayern"). Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2009/2010 genügen. Eine weitere Aktualisierung bzw. Bewertung war 2011 nicht vorgesehen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

#### 3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Begutachtung zur Konformitätsbewertung der Region, die laut PEFC-Systembeschreibung alle 5 Jahre stattfinden soll, musste durch die Region ein neuer Waldbericht erstellt werden.

Dieser Waldbericht 2010 wurde parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 30.11.2009) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 26. Januar 2010 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Im Jahr 2011 gab es daher keine Veranlassung zu weiteren Aktualisierungen des Waldberichtes oder für einen Zwischenbericht.

#### 3.6 Logonutzung

Das PEFC-Logo wird vorwiegend von einzeln zertifizierten Betrieben und von Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) genutzt. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei meist eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. In fünf Fällen wurde von Forstlichen Zusammenschlüssen das PEFC-FM-Logo für den Holzhandel benutzt; diese Nebenabweichung wurde in allen Fällen bereits beim Audit geheilt.

#### 3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die intensive und vorbildliche Arbeit von PEFC Bayern wurde während des gesamten Jahres durch die Teilnahme beider Auditoren an allen Sitzungen begutachtet. Beide Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen. Es ergab sich hierbei kein Verbesserungspotenzial.

#### 3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Dementsprechend (siehe 3.7) wurden auch keine Abweichungen festgestellt, die Maßnahmenpläne erforderlich gemacht hätten.



## 4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2011 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss.

Wegen Verletzung gesetzlicher Vorgaben wurden eine Hauptabweichung, eine Nebenabweichung sowie drei Verbesserungspotenziale festgestellt.

Immer mehr WBVen/FBGen vermarkten nicht nur "im Auftrag und auf Rechnung" ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der WBV/FBG erforderlich. Dies war einigen Betriebe so noch nicht bekannt; diese Nebenabweichungen wurden jedoch in allen Fällen bereits beim Audit geheilt.

#### 4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen geeignete Bewirtschaftungspläne vor.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet.

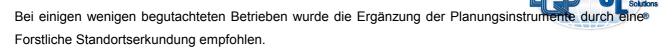
Es wurde eine nicht genehmigte Waldumwandlung aufgedeckt, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde; dies führte zum Entzug der Berechtigung, das PEFC-Logo weiterhin zu nutzen.

#### 4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes werden in den begutachteten Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In drei Fällen führte jedoch ein nicht PEFC-konformer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Entzug der Berechtigung, das PEFC-Logo zu nutzen, in einem Fall war ein Maßnahmenplan erforderlich und es wurden zwei Verbesserungspotenziale identifiziert.

Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung) wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.



Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurden hier noch Verbesserungspotenziale aufgedeckt, in einem Fall wurde auch eine Hauptabweichung festgestellt.

Auch bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, mit einem Rückegassenabstand von mindestens 20 m gab es in einigen begutachteten Betrieben noch Optimierungsmöglichkeiten.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl).

#### 4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt umgesetzt; hier wurde dementsprechend nur in Einzelfällen Verbesserungspotenzial identifiziert.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf arme Standorte Rücksicht genommen. Die zunehmende Energieholznutzung führt dazu, dass Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt werden.

In einigen Betrieben gibt es nach wie vor Bedarf zur vollständigen Erschließung der Waldflächen.

#### 4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortsgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In der Mehrzahl der begutachteten Betriebe wurden seltene Baum- und Straucharten gefördert; allerdings wurden hier auch eine Nebenabweichung sowie einzelne Verbesserungspotenziale festgestellt. Es wurde überwiegend auf die forstlichen Pflanzenherkünfte und fast immer auf deren Überprüfbarkeit geachtet. In einigen wenigen Fällen sollte dennoch die Bevorzugung überprüfbarer Herkünfte stärker forciert werden. Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen konnten in den meisten begutachteten Betrieben festgestellt werden, es wurden jedoch in zwei Fällen Hauptabweichungen bezüglich dieser beiden Leitlinien aufgedeckt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt, in Einzelfällen kann das vorhandene Naturverjüngungspotenzial noch besser genutzt werden.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wurde in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Bei der Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Totholz und Höhlenbäumen ist die Mehrheit der Betriebe weiterhin aktiv – einige Waldbesitzer wurden auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen –, auch wenn auf dem Holzmarkt die Nachfrage nach den Energieholz-Sortimenten weiter steigt.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2011 wieder häufig Verbesserungspotenzial bzw. mussten Maßnahmenpläne festgelegt werden. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema.

#### 4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen gut beachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wurde in den begutachteten Betrieben ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird. Insgesamt waren ein Maßnahmenplan und mehrfache Hinweise zu Verbesserung der Umsetzung erforderlich.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden bevorzugt eingesetzt und sind meistens vertraglich vorgeschrieben. Häufig ist jedoch ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben. Der Einsatz dieser Öle bei den vielen Kleinselbstwerbern ist für die Betriebe extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits "Standard", in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

#### 4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Auch 2011 haben wieder viele Betriebe ihre Tätigkeiten auf spezialisierte Forstunternehmen verlagert. Dabei greifen sie üblicherweise auf bewährte "Hausunternehmer" zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Das betriebsintern eingesetzte Personal ist meist angemessen qualifiziert, vereinzelt muss die Dokumentation (Nachweise) hierzu vervollständigt werden. Die Teilnahme an einem Motorsägenkurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen wurde bisweilen empfohlen.

Für die Brennholzselbstwerber wurde 2011 die Teilnahme an einem Motorsägenkurs in vielen weiteren Betrieben verpflichtend vorgegeben. Ab 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle Kleinselbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Einige Betriebe wurden auf diese (kommende) Änderung hingewiesen, damit sie schon im Vorfeld die Kleinselbstwerber dazu veranlassen können.

Die Dokumentationspflicht der Qualifikation eingesetzter Dienstleister und die Pflicht zur Bevorzugung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmer bei Verfügbarkeit sind noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Oft fehlen aber auch von zertifizierten Forstunternehmern die entsprechenden Nachweise, Informationen oder Angebote hierzu.

Die UVV-Vorgaben werden überwiegend gut eingehalten. Vereinzelt musste auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Dokumentation der jährlichen UVV-Belehrungen hingewiesen werden. In nur einem Fall wurde diesbezüglich ein Maßnahmenplan vereinbart.

Die Verwendung von Sonderkraftstoffen ist erst seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Dementspreschend häufig musste auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal hatten auch 2011 fast immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden stets angemessen vergütet und hatten auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war fast überall (ein Verbesserungspotenzial) gewährleistet, auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

#### 4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren insgesamt 8 Entzüge des PEFC-Logo-Nutzungsrechtes sowie 14 Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist – soweit nicht bereits geschehen – für die Vor-Ort-Audits 2012 ff vorgesehen und datiert.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

# Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

Auswertung der Ergebnisse 2011

Auswertung der Ergebnisse 2011					
Nr.	Kriterium	HA	NA	VP	Art
2.2	Pflanzenschutzmittel	3	1	2	
0.1	Einhaltung PEFC-Vorgaben	3	1	1	
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren	2			
4.8	Kahlschläge	2			
0.9	Beachtung gesetzlicher Vorgaben	1	1	3	
2.5	Flächiges Befahren	1		10	
1.3	Waldumwandlung/Holzvermarktung	1			
4.11	Angepasste Wildbestände		4	18	
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben		3	3	
0.7	FZus-Verfahren		2		
6.5	UVV		1	11	
5.5.2	Notfall-Sets an Bord		1	6	
4.2	Förderung seltener Arten		1	3	
2.7	Dauerhafte Funktionsfähigkeit		1	1	
6.6	Sonderkraftstoffe			22	
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			20	Einhaltung
3.3	Angemessene Pflege gesichert			14	
4.10	Biotopholz			12	der
4.3	Herkunftsempfehlungen			11	Leitlinien
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			10	
6.4	Bevorzugung DFSZ-/RAL-FU			9	
2.6.1	Feinerschließung			7	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			7	
6.3	Qualifikation Dienstleister			7	
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			5	
4.4	Überprüfbare Herkünfte			4	
2.3.2	Standortserkundung			4	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung			3	
3.2	Holzqualitäten / sonstige Vermarktung			2	
6.7	Aus- und Fortbildung			2	
2.6.2	Gassenabstand > 20 m			1	
2.8	Befahren außerhalb Holzernte			1	
3.1	Ökonomischer Erfolg			1	
6.10	Freier Zutritt			1	
4.5	Gentechnisch verändertes Material			16	Dokumentation
0.8	PEFC-Logoverwendung		5	7	Logoverwendung

Hauptabweichungen (HA), Nebenabweichungen (NA), und Verbesserungspotenziale (VP) Reihenfolge nach Bedeutung und Häufigkeit

Bei einem Waldbesitzer wurden vier HA und bei zwei Waldbesitzern je zwei HA festgestellt, so dass insgesamt 13 Hauptabweichungen 8 Entzügen des PEFC-Logo-Nutzungsrechtes gegenüberstehen.

5 NA (0.8) wurden noch beim Audit geheilt, 2 wurden bei Waldbesitzern festgestellt, denen das Recht zur Nutzung des PEFC-Logos entzogen wurde, so dass bei insgesamt 21 NA 14 MP vereinbart wurden.

Bezüglich hier nicht erwähnter Leitlinien wurde in den auditierten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt.



# 5 Ergebnis der Begutachtung

### 5.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 30.11.2009
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<ul><li>☑ wirksam umgesetzt</li><li>☐ nicht wirksam umgesetzt</li><li>☐ diese Bewertung ist nicht anwendbar</li></ul>
Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform	<ul><li></li></ul>
Die Dokumentation ist	<ul><li></li></ul>
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	0_ Hauptabweichungen 0_ Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	13 Hauptabweichungen 21 Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	
Zusätzliche Anmerkungen:	Keine



# 6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

#### 6.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland	
Region:	Bayern	
Hauptadresse der RAG:	PEFC Bayern c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Max-Joseph-Straße 9 80333 München	
Aktenzeichen:	092018	
Auftragsnummer:	A219318DQS	
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	68,5 PT	
Datum der System- und Dokumentprüfung	05.10. und 29.11.2011	
Zeitraum der Vor-Ort-Audits	05.05. bis 23.11.2011	
6.2 Angaben zum Audit		
Die mit der RAG abgestimmte Planung wurde	<ul><li>☑ eingehalten</li><li>☐ wie folgt geändert:</li></ul>	
Korrekturmaßnahmen während des Audits:		
Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland (Stand 31.10.2008)	<ul><li></li></ul>	

#### Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.



# 7 Nächste Schritte

7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe		
Korrekturmaßnahmen:	<ul> <li>☐ Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich</li> <li>☐ Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft</li> <li>☐ Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft</li> </ul>	
Verbesserungspotentiale:	Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierter Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.	
Wesentliche Änderungen des Systems der Region:	PEFC- Die RAG informiert die DQS möglichst frühzeitig, un gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zu Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.	
7.2 Maßnahmen DQS		
Art der nächsten Begutachtun	Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität  Aktualisierung des Waldberichtes  Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben	
Termine:	Datum (Monat/ Jahr): Abstimmung der Planung: April 2012 System- und Dokumentenprüfung: im Jahr 2012 Vor-Ort-Audits: April bis Dezember 2012	
Voraussichtliche Themenschw	erpunkte: Umsetzung der PEFC-Leitlinien, Einführung der neuen PEFC-Leitlinien	
Weitere Anmerkungen: (z. B. gewünschte Informationen, And	keine ebote usw.)	



#### **Ansprechpartner** 8

Telefon:

Regionale Arbeitsgruppe PEFC Bayern GbR

Sprecher Hans Baur

c/o Bayerischer Waldbesitzerverband

Max-Joseph-Straße 9 80333 München

089 5803080

Telefon: Fax: 089 5807015

E-Mail: Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de

PEFC Deutschland Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer

Danneckerstraße 37

70182 Stuttgart 0711 2484011

Fax: 0711 2484031

E-Mail: teegelbekkers@pefc.de

Auditleiter/in: Horst Gleißner Telefon: 08752 810082 Fax: 08752 810083

E-Mail: Horst.Gleissner@t-online.de

Auditor/in: Wilfried Stech Telefon: 0771 9291910 Fax: 0771 9291912 E-Mail: stech@stech24.de

DQS-Kundenbetreuung: Karin Eisenbeiß Telefon: 069 95427-455

E-Mail: Karin.Eisenbeiss@DQS.de



# 9 Anlagen zum Bericht

$\boxtimes$	Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]	Anzahl: 14
	Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL	Anzahl: alle
$\boxtimes$	Planung der Vor-Ort-Audits	Stand: Dezember 2011 ("Soll-Ist")
	Musteranschreiben an Waldbesitzer	
	Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes [sofern erforderlich]	
$\boxtimes$	Protokoll der System- und Dokumentenprüfung	
	Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung	
	Zielsetzung und -erreichung der Region	
$\boxtimes$	Ergebnis der Vor-Ort-Audits	Anzahl EDV: alle
	Betriebsspezifischer Routenplan, Gelände- protokoll und Auswertung [sofern vorhanden]	Anzahl: liegen teilweise vor
$\boxtimes$	Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG	
	Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe incl. Anhang mit Zielen der Region [sofern anwendbar]	
	Sonstiges	
Beric	ht erstellt am 26.03.2011	Horst Gleißner, Auditleiter
Beric	ht geprüft und freigegeben	
Deut	GmbH sche Gesellschaft zur Zertifizierung Managementsystemen	
lm Au	uftrag	
02.05	5.2011	Gez. Mehnert
Datur		fachliche Prüfung der DQS

#### Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

#### Verteiler

PEFC Bayern GbR PEFC Deutschland e.V. DQS GmbH



# 10 Anhang

#### 10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

